

Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	Nummer: 2022/150	Datum: 16.08.2022
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	

Amt:	Bauamt	Aktenzeichen:	BV Bi
Verfasser/in:	Bierl, Susanne		
Sitzung	Termin	Status	
Gemeinderat	20.09.2022	beschließend	

Betreff: TOP 18: 2022 Antrag Erstaufforstung Stadt München 1503 u.1503/2;
Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde FFB

Anlagen:

Luftbildausschnitt Eichenau, Anpflanzungsfläche Wald
Nat. Stellungnahme zum Aufforstungsantrag der Stadt München vom 27.07.2022

Vortrag:

In der Gemeinderatssitzung vom 05.04.2022 wurde beschlossen, dass die damals durch die Stadt München beantragte Aufforstung der gesamten Flurstücke Nr. 1503 u.1503/2 abgelehnt wird.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mit E-Mail vom 01.08.2022 die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde übersandt (siehe Anlagen).

Diese gibt eine ca. 1 ha große Teilfläche im Anschluss an die bestehenden Waldflächen im Süden zur Aufforstung frei. Die Gemeinde hat auch hierzu wieder in der Sitzung Gelegenheit zur Äußerung.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Stellungnahme der UNB gefolgt werden, nachdem der Bereich für den wir das Vorkaufsrecht ausüben (beidseitig jeweils 15 m Gewässerrandstreifen) und der jetzt ins Auge gefasste Aufforstungsbereich weit auseinander liegen und auch die Frischluftschneise im Talraum sowie der freie Blick aufrecht erhalten wird.

Eine Rücksprache mit dem zuständigen Förster der städtischen Forstverwaltung hat ergeben, dass die Stadt München Flächen erworben hat um dem Stadtratsbeschluss zu folgen, 100.000 Bäume pro Jahr im Umfeld Münchens zu pflanzen. Erst kürzlich hat die Forstverwaltung davon erfahren und dass sie vermutlich nur einen Teil der Fläche aufforsten kann.

Was mit der übrigen Fläche passieren soll, ist der Forstverwaltung nicht bekannt. Sie wurde gebeten, unser Interesse an einer Abstimmung der weiteren Maßnahmen zwischen dem Gewässerrandstreifen und dem neuen Waldsaum der Aufforstungsfläche weiterzuleiten.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Gemeinde schließt sich der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 27.07.2022 an. Eine ca. 1 ha große Teilfläche am Waldrand soll aufgeforstet werden dürfen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja

☒ nein

.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister

.....
Sachbearbeiter